



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

Eurofins Dr. Specht Express
Testing & Inspection GmbH
Am Neuländer Gewerbepark 2
D-21079 Hamburg

Ökologischer Landbau, Ökokontrollbehörde,
Marktüberwachung

Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg

Telefon: 040 428 40-1795
Telefax: 040 4279-40184

Ansprechpartner: Dr. Jörg Buddemeyer
Zimmer H.02.375

E-Mail: joerg.buddemeyer@bukea.hamburg.de

07.11.2023

Durchführung amtlicher Kontrollen im Bereich des ökologischen Landbaus auf Basis der Verordnung (EU) 2018/848 i.V.m. der Verordnung (EU) 2017/625
Benennung amtlicher Laboratorien gemäß Artikel 37 Verordnung (EU) 2017/625
Hier: Folgebenennung

Sehr geehrte Frau Rambacher,

auf der Grundlage der durch das Bundesland Hamburg durchgeführten Benennung vom 15.08.2023 wird die Eurofins Dr. Specht Express Testing & Inspection GmbH für amtliche Untersuchungen gem. Artikel 9 ff. der Verordnung (EU) 2017/625, die im Zusammenhang mit der ökologischen / biologischen Produktion und deren Kennzeichnung durchgeführt werden, für die Freie und Hansestadt Hamburg, befristet bis zum 31.12.2025, als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 37 der Verordnung (EU) 2017/625 folgebenannt.

Gemäß Artikel 37 (2) der Verordnung (EU) 2017/625 kann eine zuständige Behörde ein privates Labor als amtliches Labor in einem anderen Mitgliedstaat benennen, sofern die zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem das Labor seinen Sitz hat, dieses als amtliches Labor benannt hat. Die Folgebenennung im Bundesland Hamburg erfolgt auf Grundlage einer analogen Anwendung dieser Vorschrift. Im Rahmen einer Benennung erfolgen bereits Prüfungen, ob das Labor den Pflichten gemäß Artikel 38 Verordnung (EU) 2017/625 nachkommt und die Bedingungen gemäß Artikel 37 (4) und (5) gleicher Verordnung erfüllt.

Mit der Benennung durch die zuständige Behörde des Bundeslandes Hamburg wurden diese Voraussetzungen für Ihr Laboratorium geprüft und bestätigt.

Die von der zuständigen Behörde des Bundeslandes Hamburg vorgenommene Beschreibung der Aufgaben, Bedingungen und Regelungen gemäß Artikel 37 (3) der Verordnung (EU) 2017/625 werden hiermit in der jeweils gültigen Fassung ebenfalls zum Gegenstand dieser Benennung.

Die Benennung wird erst mit der unterschriebenen Rücksendung (per E-Mail oder Post) der als Anlage beigefügten Zustimmung wirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Buddemeyer

Anlage

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
Amt Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten
Referat Agrarmarkt, Ökologischer Landbau, Gartenbau
Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg

Einverständniserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass die BUKEA jederzeit berechtigt ist, eine unangemeldete Laborbegehung durchzuführen.

Ebenfalls darf die BUKEA die Antragsdaten speichern und nutzen. Des Weiteren ist sie berechtigt, die Daten an zuständige Behörden anderer Bundesländer weiterzugeben. Wir verpflichten uns, Änderungen in der Zulassung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH oder Änderungen der Erstbenennung unverzüglich anzuzeigen.

Eine Kopie der Akkreditierungsurkunde und der Erstbenennung sind diesem Schreiben beigelegt.

23.11.2023

Datum / Unterschrift / Stempel


Eurofins Dr. Specht Express
Testing & Inspection GmbH
Am Neuländer Gewerbepark 2
D-21079 Hamburg